

Clubordnung

Grundsätzlich gelten die offiziellen Golfregeln in der aktuellen Fassung.

Jede Gemeinschaft erfordert **gegenseitige Rücksichtnahme** und Einordnung, insbesondere auf dem Golfplatz. Diese Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers soll im Golfclub Ravensberger Land gepflegt werden. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordert daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler ein sportliches Verhalten.

Die Golfanlage darf von allen aktiven Clubmitgliedern des „Golfclub Ravensberger Land e.V.“ bespielt werden, soweit sie einen gültigen Mitgliedsausweis besitzen und das Spielrecht nicht gemäß §§ 5 Nr. 4 oder 6 Nr. 9 der Satzung suspendiert ist.

Gäste sind jederzeit willkommen und können die Anlage **nach** Anmeldung und Entrichtung des jeweils gültigen Greenfees (18-Loch-Platz nur mit mind. Spielvorgabe - 54) nutzen.

Clubplaketten müssen deutlich **sichtbar am Golf-Bag** angebracht werden.

Teilnehmer und Absolventen der Schnupperkurse haben kein **Spielrecht auf der 18- Loch Anlage**.

Es wird Wert auf **angemessene Golf-Kleidung** auf dem Golfgelände und im Clubhaus gelegt. Trainings- und Jogginganzüge, Turnhosen, Boxer- und Schwimmshorts sowie Tops sind nicht gestattet.

Den Hinweisen der Golflehrer oder anderer vom Golfclub dazu Beauftragter betreffend Etikette, Kleiderordnung etc. ist Folge zu leisten.

Mutwillige Beschädigung

Bei **mutwilliger Beschädigung** der Anlage ist der **Vorstand** berechtigt, die entsprechende Person ganz oder zeitweise von der Benutzung der Anlage auszuschließen. Eine mutwillige Beschädigung ist gegeben, wenn ein Spieler die Anlage des Platzes so **beeinträchtigt**, dass ein vorgabewirksames Spielen nicht mehr möglich ist, bzw. das Herrichten der Anlage mit größeren Ausgaben und Aufwendungen verbunden ist.

Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige **Abfälle** nicht auf dem Golfgelände weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für angerauchte **Zigaretten, Getränkeflaschen und Dosen**.

Parkplatz

Fahren Sie auf dem Parkplatz bitte im Schrittempo. Parken Sie so, dass eine optimale Raumnutzung möglich ist.

Die Nutzung der Stellplätze im Bereich des Clubhauses ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Vorstandes gestattet.

Benutzung der Anlage, Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Etikette

„Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollen sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen. Dies ist der **„wahre Geist des Golfspiels“** (Spirit of the Game).“

Vorrecht auf dem Golfplatz

Folgt einem Flight ein anderer in kurzem Abstand, so hat der vordere Flight sofort durchspielen zu lassen, falls

- der hintere Flight sichtlich schneller spielt,
- der vordere Flight den Anschluss nach vorne verloren hat (mehr als eine Spielbahnlänge Abstand),
- der vordere Flight einen Ball zu suchen **beginnt**.

Einer Aufforderung zum Durchspielen muss nachgekommen werden, wenn weitere Flights folgen.

Einzelne Wettspiel-Flights aus Jahres-Matchplay Turnieren haben wochentags **Durchspielrecht**.

Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen.

Für **offizielle Clubwettspiele** wird der Platz in erforderlichem Umfang für den allgemeinen **Spielbetrieb gesperrt**. Wettspiele der Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren haben an ihren Wettspieltagen **Vorrecht auf dem Platz**. Nach Freigabe für den allgemeinen Spielbetrieb ist ein Abstand von mindestens **einer Spielbahn** auf die Turnierspieler einzuhalten.

Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz

Driving-Range

Auch auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere nehmen und Schonung der Anlage.

Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz.

Kinder unter 7 Jahren sollen nur in Begleitung Erwachsener üben.

Hunde sind auf **Privatrunden** als Begleiter zugelassen. Hierfür gelten die nachstehenden, verbindlichen Spielregeln:

1. Die Flight-Partner sind einverstanden, dass ein Hund mit dabei ist.
2. Der Hund ist angeleint (Leine max. 2 m) mitzuführen.
3. Grüns und Platzhindernisse dürfen nur von Frauchen/Herrchen betreten werden. Hund wartet angeleint am Bag.
4. Hundekotbeutel (im Clubbüro erhältlich) sind mitzuführen. Frauchen/Herrchen ist für die Beseitigung eventueller Hinterlassenschaften verantwortlich.
5. Bitte nur ein Hund pro Flight

Probeschwünge

auf den Abschlägen sind nicht zulässig. Luftschwünge zur "Lockerung" und zum "Aufwärmen" sind nur in Spielrichtung gestattet, nie in Richtung eines Mitspielers.

Sicherheit

Vor einem Schlag muss sich der Spieler vergewissern, dass niemand nahe bei ihm oder sonst wie so steht, dass ihn Schläger, Ball oder irgendetwas (wie Steine, Sand, Zweige etc.), das bei Schlag oder Schwung aufgewirbelt wird, treffen könnten.

Rücksicht auf andere Spieler

Gegner oder Mitbewerber setzen ihren Ball nicht auf, bevor der Spieler, dem die Ehre zusteht, abgeschlagen hat. Niemand darf sich bewegen, sprechen oder dicht bei bzw. in gerader Linie hinter Ball oder Loch stehen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag spielt. Niemand darf spielen, bevor die vorausgehenden Spieler außer Reichweite sind.

Auf die zur Platzpflege eingesetzten Greenkeeper ist uneingeschränkt Rücksicht zu nehmen.

Schonung des Golfplatzes

Der Platz darf nur mit Softspikes bespielt werden.

Bunker einebnen

Vor Verlassen eines Bunkers muss der Spieler alle von ihm verursachten Unebenheiten und Fußspuren sorgfältig einebnen. I. Ü. ist es jedem Spieler unbenommen, auch nicht von ihm verursachte Unebenheiten zu beseitigen.

Divots, Balleinschlaglöcher, Spikesschäden

Auf dem gesamten Golfplatz muss der Spieler gewährleisten, dass von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarben sofort wiedereingesetzt und niedergedrückt und Schäden auf dem Grün infolge Ballaufschlags sorgfältig behoben werden. Sobald sämtliche Spieler der Gruppe das Loch zu Ende gespielt haben, müssen Schäden auf dem Grün durch Spikes behoben werden.

Übungsschwünge

Bei Übungsschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

Schonung der Grüns (Flaggenstöcke, Golftaschen usw.)

Die Spieler müssen gewährleisten, dass beim Ablegen von Golftaschen oder Flaggenstöcken die Grüns nicht Schaden nehmen.

Trollies und Golftaschen sind nicht im Vorgrünbereich und nur außerhalb der Grünbunker in Richtung des nächsten Abschlags abzustellen.

Es fehlt an golferischem Interesse bezüglich eines intakten sportlichen Clublebens, wenn Mitglieder, die die Etikette auf dem Golfplatz verletzt haben, von anderen Mitgliedern nicht darauf hingewiesen werden.

Beim Verstoß gegen die golferische Etikette behält sich der Vorstand vor, Sanktionen gemäß der Satzung, d.h. ggf. Platzsperrn, gegen die betreffenden Clubmitglieder zu verhängen.

Spielordnung

Spielberechtigt sind die Mitglieder des Golfclubs Ravensberger Land e.V. sowie Mitglieder deutscher und ausländischer Golfclubs mit gültigem Mitgliedsausweis und bestätigter Vorgabe ihres Heimatclubs.

Die Mitgliedsausweise sind vorzulegen, gültige Stamm- bzw. Spielvorgaben sind anzugeben.

Gäste haben das Greenfee **vor** Antritt des Spiels zu entrichten. Die Greenfeekarten sind deutlich sichtbar an den Golftaschen anzubringen.

In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober ist an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr (außerhalb von Wettspielen) vor Spielbeginn im Sekretariat eine Startzeit zu buchen.

Für die Buchung ist die Anwesenheit auf der Anlage erforderlich oder eine telefonische Reservierung ab 13:00 Uhr des Vortages. Der Abstand zwischen den Startzeiten beträgt jeweils 10 Minuten. Ergänzungen zu Dreier- und Vierer-Flights bleiben vorbehalten. Um Einhaltung der Startzeiten und zügiges Spiel wird im Interesse der nachfolgenden Spieler gebeten.

Grundsätzlich gehen 2er-Gruppen vor 3er-Gruppen und 4er-Gruppen. An Wochenenden und Feiertagen gilt ab 10.00 Uhr die umgekehrte Reihenfolge. Jedes Spiel über die volle Runde hat Durchspielrecht gegenüber jedem Spiel über eine abgekürzte Runde.

Schnell spielende EINZELSPIELER sind an Wochentagen grundsätzlich durchspielen zu lassen.

Auf **Trainerrunden mit Anfängern** ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Eine Spielergruppe, die ihren Platz auf der Runde nicht behaupten kann und mehr als 1 Loch hinter den vor ihr spielenden zurückbleibt, muss den unmittelbar Nachfolgenden sofort das Durchspielen signalisieren.

Spieler, die einen Ball suchen, müssen das Zeichen zum Durchspielen sofort geben und nicht erst, wenn sie darum gebeten werden.

Das Spiel soll grundsätzlich nur am **ersten Abschlag** begonnen werden. Abweichungen von dieser Regelung sind nur mit Zustimmung der dazu autorisierten Personen gestattet.

Die normale **Rundenspielzeit** für ein Vierballspiel sollte 4 1/2 Stunden nicht überschreiten.

Während der Wettspielsaison (Mitte April bis November) starten:

die Damen	dienstags	ab 13.00 Uhr	(ab Okt. 12.00 Uhr)
die Herren	mittwochs	ab 13.00 Uhr	(ab Okt. 12.00 Uhr)
die Seniorinnen	donnerstags	ab 10.00 Uhr	
die Senioren	donnerstags	ab 13.00 Uhr	(ab Okt. 12.00 Uhr)

Bitte beachten Sie die Dauer der Abschlagzeiten (Platz gesperrt) auf der grünen Wettspieltafel (Drivingrange).

Die Zeiten und die Dauer von Platzsperrungen für die übrigen Wettspiele werden ebenfalls auf der grünen Wettspieltafel frühzeitig bekannt gegeben.

Bei nicht offiziellen Wettspielen haben die Greenkeeper ein Vorrecht auf der Golfanlage.

Platzregeln und Sonderplatzregeln

Die Platzregeln und ggf. Sonderplatzregeln sind in den Schaukästen ausgehängt. Nur die an diesem Ort aushängenden Regeln sind für die Mitglieder und andere Spieler verbindlich.

Wettspielordnung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes e.V. (einschließlich Amateurstatut) und den Platzregeln des Golfclub Ravensberger Land e.V. Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.

Strafe bei Verstoß gegen die Regeln:

Lochspiel - Lochverlust

Zählspiel - Zwei Strafschläge

In der Ausschreibung zum Wettbewerb können besondere Wettspielbedingungen festgelegt werden.

Meldungen nach offiziellem Meldeschluss werden nicht berücksichtigt. Es steht im Ermessen der Spielleitung, nach Nennschluss eingegangene Meldungen in einer Reserveliste zu führen.

Scorekarten werden vor dem Spiel nur gegen Zahlung des Nenngeldes ausgehändigt.

Bewerber, die ihre Nennung nach Meldeschluss zurückziehen oder nicht antreten, **sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit**. Spieler, die unentschuldig nicht zum gemeldeten Spiel antreten, werden ggf. mit Spielsperre belegt.

Für Spieler, die zu ihrer Abspielzeit nicht antreten, gilt Regel 6-3a:

Der Spieler muss zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abspielen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN REGEL 6-3a:

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort seines Starts ein, ist die Strafe für das Versäumnis, rechtzeitig abzuspielen, Lochverlust des ersten Lochs im Lochspiel oder zwei Schläge am ersten Loch im Zählspiel. Anderenfalls ist die Strafe für Verstoß gegen diese Regel Disqualifikation.

Ausnahme: Stellt die Spielleitung fest, dass außergewöhnliche Umstände einen Spieler abgehalten haben, rechtzeitig abzuspielen, ist dies straflos.

Zur Verhinderung langsamen Spiels kann die Spielleitung in der Ausschreibung eines Wettspiels Richtlinien zur Spielgeschwindigkeit aufstellen. Bei Wettspielen nach Stableford **sollte** der Ball aufgenommen werden, wenn an dem betreffenden Loch kein Punkt mehr erzielt werden kann.

Bei Wettspielen ist das Fahren oder Mitfahren in oder auf Golfwagen während der Runde untersagt.

Ausnahmen hierzu bestimmt der Vorstand. Ferngesteuerte Golfkarren **müssen** bei einem Wettspiel manuell bedient werden.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33.7 nicht gerechtfertigt ist.

Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:

Ein langer Signalton einer Sirene.

Signal für sonstige Spielunterbrechungen nach Regel 6.8b:

Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.

Signal für Wiederaufnahme des Spiels:

Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6.8a(II).)

Brutto und Nettopreise können nicht gleichzeitig gewonnen werden.

Stechen nach Brutto und Netto: = Schwere Löcher / Leichte Löcher (inkl. Platzierungen).

Es werden 9 der gespielten Löcher miteinander verglichen, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3, und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Ein Wettspiel ist mit der Siegerehrung beendet. Sieger, die an der Siegerehrung nicht teilnehmen können, müssen dies der Spielleitung mitteilen.

Achtung: Die Kurzbahnen sind Übungsfläche.

Organisation der Position „Spielführer“ und Beschreibung der Funktion ehrenamtlicher Mitglieder.

Spielführer

Der Spielführer ist mit Organisation und Durchführung des Spielbetriebs betraut und entscheidet mit über alle mit dem Sportbetrieb zusammenhängenden Fragen. Er vertritt die sportlichen Belange im Vorstand und ist Vorsitzender des Spielausschusses.

Spielausschuss

In der Satzung des GC Ravensberger Land ist ein Spielausschuss verankert, um den Spielführer in der Ausübung seines Amtes zu unterstützen und die mannigfaltigen Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen. Der Spielausschuss ist gleichzeitig „Spieleitung“ im Sinne der Golfregeln für die Durchführung des allgemeinen Spielbetriebs während der Saison.

Die Spieleitung darf Platzregeln für außergewöhnliche Umstände erlassen und bekannt geben, sofern sie mit den Grundsatzbestimmungen vereinbar sind, wie sie aus dem Anhang I der Golfregeln hervorgehen (siehe Regel 33-8. der Golfregeln).

Die Namen der Mitglieder im Spielausschuss werden durch Aushang im Vorstandskasten (Clubhaus) bekannt gegeben.

Spieleitung

Neben der Spieleitung für den allgemeinen Spielbetrieb (Spielausschuss) ist nach den Golfregeln bei Wettspielen ein verantwortlicher Ausschuss einzusetzen, der „Spieleitung“ genannt wird. Einzelheiten zur Spieleitung eines Wettspiels sind Regel 33 und 34 der Golfregeln und Abschnitt 3 des Spiel- und Wettspielhandbuchs zu entnehmen.

Die Namen der jeweiligen Spieleitung werden in der Ausschreibung der Wettspiele bekannt gegeben.

Vorgabenausschuss

Nach dem DGV-Vorgabensystem muss ein Verein einen Vorgabenausschuss einsetzen. Er hat die in Ziffer 14. des DGV-Vorgabensystems bestimmten Rechte und Pflichten.

Die Namen der Mitglieder im Vorgabenausschuss werden durch Aushang im Vorstandskasten (Clubhaus) bekannt gegeben.

Kapitäne Golfgruppen

Der Kapitän einer Golfgruppe ist Ansprechpartner und Koordinator der einzelnen Gruppen im Club (Herren, Damen, Senioren, und Seniorinnen), die eine gewisse Anzahl von Privatrunden und/oder Wettspielen ausschließlich innerhalb ihrer Gruppe spielen.

Diese Golfgruppen werden ehrenamtlich von einem Mitglied des Clubs geleitet („Mens Captain“ oder „Ladies Captain“ genannt), das für die jeweilige Gruppe Privatrunden und/oder Wettspiele organisiert. Diese Gruppen spielen regelmäßig an einem bestimmten (Wochen-)Tag. Diese Golfgruppen haben im Clubgefüge eine eigenständige Bedeutung.

Kapitäne Mannschaften

Die Mannschaftskapitäne sind Ansprechpartner, Koordinator und Betreuer der einzelnen Mannschaften im Club. Sie koordinieren den Trainingsaufbau und schaffen die notwendigen Trainingsmöglichkeiten. Sie bereiten den Jahresspielplan der Mannschaften für kommende Wettspiele vor und stimmen sie mit dem Vorstand ab.

Ihre Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Mannschaften durch den Vorstand.

Richtlinien bei der Aufstellung von Mannschaften

Grundsatz:

Die Aufstellung erfolgt auf der Grundlage der momentanen Spielstärke und Teamfähigkeit.

Der Golfclub Ravensberger Land e.V. dokumentiert mit seinen Mannschaften die sportliche Leistungsfähigkeit. Die Mannschaften sollen Vorbild und Anreiz für die Clubmitglieder sein. Die Mannschaften unterstützen durch ihr Auftreten den Zweck des Golfclubs.

Für die Mitglieder der einzelnen Mannschaften gilt insbesondere: „Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollen sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen. Dies ist der **„wahre Geist des Golfspiels“** (Spirit of the Game).“

Jugend

Eine attraktive Jugendarbeit ist **ein grundlegendes Ziel** des GC Ravensberger Land e.V. und in der Satzung verankert. Der Jugendwart verantwortet ein kinder- und jugendfreundliches Training.

Unsere Aus- und Weiterbildungsangebote richten sich daher primär an Multiplikator/innen in der sportlichen Jugendarbeit.

Durch diese Maßnahmen soll eine optimale Förderung der Jugend gewährleistet und die Bindung an den Golfsport und den Golfclub Ravensberger Land e.V. gefestigt werden.

Spielberechtigung als Clubmitglied

Sie können jederzeit Mitglied im Golfclub Ravensberger Land e.V. werden, ob vor oder nach einer Golfausbildung in den entsprechenden Golfkursen des **Golfclubs Ravensberger Land e. V.** oder auch in anderen Golfclubs oder Golfschulen, Auskunft dazu erteilt das Clubsekretariat des

Golfclub Ravensberger Land e.V.
Südstrasse 96
D-32130 Enger-Pödinghausen

Tel.: 05224 – 79751
Fax: 05224 – 699 446
Email: info@gc-rl.de

Vorraussetzung für die **Spielberechtigung eines Mitglieds auf der 18-Loch-Anlage** ist **die Platzterlaubnis (PE)**. Sofern Sie beim Golfclub Ravensberger Land e.V. mit dem Golfspiel beginnen, wird Ihnen diese nach erfolgreichem Abschluss entsprechender Golfkurse von dem jeweiligen Golflehrer zuerkannt.

Haben Sie die Platzterlaubnis an anderer Stelle erworben, behält sich der Vorstand bei der Mitgliedsaufnahme vor, diese von den/dem Golflehrer(n) des Clubs überprüfen zu lassen. Es sei denn, sie waren bereits vorher Mitglied in einem Golfclub und dort spielberechtigt.

Weitere Voraussetzung für die Spielberechtigung auf der 18-Loch-Anlage sind für Golfanfänger zwei **Patenrunden** über 9 Loch (oder eine Runde über 18 Loch).

Diese Runden dienen der Erweiterung der **Platzkenntnisse**, der Festigung des **Etikette- und Regelwissens** sowie der **Integration in den Club**.

Die Namen der möglichen Paten werden Ihnen vom Clubsekretariat mitgeteilt.

Nachdem Sie **Mitglied** des Golfclub Ravensberger Land e.V. geworden sind, die **Platzterlaubnis (PE)** erworben und die **Patenrunden** ohne Beanstandung absolviert haben, erteilen Ihnen der Vorstand oder der Spielführer des Golfclub Ravensberger Land e.V. die uneingeschränkte **Spielberechtigung** auf dem 18-Lochplatz

Extra Day Score (EDS)

Siehe dazu die Aushänge in den Schaukästen bzw. holen Sie die entsprechenden Auskünfte im Clubsekretariat ein.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 2018

Enger, 26. April 2018